



Allgemeine Bestimmungen zur Durchführung unserer Wettkämpfe wie Kreis- und Bezirksmeisterschaften ab dem Sportjahr 2019

Diese allgemeinen Bestimmungen sind Bestandteil der in unserem Namen veröffentlichten Wettkampfausschreibungen.

- Jeder Starter muss an der Anmeldung bzw. am Stand den gültigen Mitglieds- und Sportausweis des SSB und einen amtl. Lichtbildausweis zur Kontrolle vorweisen oder bereitlegen. Schützen, die die erforderlichen Dokumente nicht vorweisen können, sind nicht startberechtigt.
- Startgeld ist Reuegeld
- Einen Antrag auf Zulassung zum Vorschießen haben die dazu berechtigten Schützen gemäß aktueller SpoO des DSB schriftlich bis zum Meldeschluss der jeweiligen Meisterschaft zustellen.
- Der ausrichtende Verein ist nur für den Versand von Protokollen verantwortlich, wenn die Gebühr entrichtet und eine Adresse hinterlegt wurde.
- Bei der Anmeldung zum Wettkampf ist anzugeben, ob ein bei Erfüllung der Voraussetzungen erreichtes Startrecht zu den nächst höheren Meisterschaften wahrgenommen werden soll. Keine Angaben dazu mit eigenhändiger Unterschrift bedeutet kein Startrecht.
- Sollten sich Starts- bzw. Startzeiten überschneiden, obliegt es dem Schützen zu entscheiden, welchen Start er wahr nimmt.
- Die Start- und Ergebnislisten werden ggf. im Internet veröffentlicht.
- Mit der Teilnahme am Wettkampf erkennen die Teilnehmer die Ausschreibung an und erklären sich mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung der Ergebnisse in Aushängen, im Internet und in den Publikationen des SSB sowie deren Untergliederungen einverstanden.
- Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
- Mit der Teilnahme am Wettkampf erkennen die Teilnehmer die Ausschreibung an und erklären sich mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung der Ergebnisse in Aushängen, im Internet und in den Publikationen des SSB sowie deren Unterorganisationen einverstanden. Fotos von Veranstaltungen sind dabei eingeschlossen.
Sportler die damit nicht einverstanden sind, werden nicht zum Wettkampf zugelassen. Sollte deren Start bereits erfolgt sein, führt dies zur Disqualifikation.